

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, dass die SWM, die GWG, die GEWOFAG und die MGS allenfalls in einzelnen Ausnahmefällen über Standorte verfügen, die für lärm- und fahrzeugintensive Handwerksbetriebe geeignet sind.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Stand der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes mit der Neuausweisung von 35 ha klassischer Gewerbeflächen aus der Beschlussfassung zum GEWI in 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07490) und 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02731) zu evaluieren und dem Stadtrat in 2023 vorzulegen.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, dem Stadtrat in 2023 eine Fortschreibung des Gewerbehofprogramms mit einer Umsetzungsperspektive der aufgeführten Standortpotentiale vorzulegen.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Zuge der Fortschreibung des Gewerbehofprogramms die Standortpotentiale für zukünftige Gewerbehöfe auf Unterbringungsmöglichkeiten für KfZ-Betriebe und fahrzeug- und lärmintensive Betriebe zu untersuchen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02385 von Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Andreas Babor, Herrn Stadtrat Hans Hammer, Herrn Stadtrat Winfried Kaum und Herrn Stadtrat Alexander Reissl ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.